

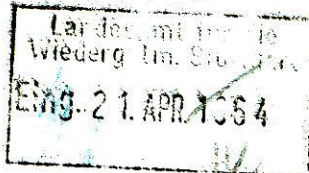
Lothar E i s n e r , 27, King George Ave. (Dahlia) Jerusalem/Istael

A.Z.: ES 16 387-IV- Schö/B Ihre Schreiben vom 22.1.1963 und 16.3.1964.

An das
Landesamt fuer Wiedergutmachung
Stuttgart

Luftpost!
Einschreiben!

Jerusalem/Israel, 16.4.1964



Anlage zum gruenden Formblatt 'E'

Da mir die rechtlichen Grundlagen meiner Ansprueche nicht genau bekannt sind, mache ich die folgenden Ausfuehrungen mit der hoeflichen Bitte, um bestmoegliche Hilfe bei ihrer Durchfuehrung. Ich nehme an, dass ich eine solche Bitte aussprechen darf - es handelt sich ja um Wiedergutmachung mir zugefuegten schweren Unrechts und Schadens.

"A" Zu der Schaedigung in einem 'Ausweichberuf'.

wie sich aus der anliegenden Bescheinigung (Photokopie) des Palaestina - Amtes Berlin vom 20.3.1939 ergibt, habe ich im Jahre 1937 - nach meiner Erinnerung im Mai - einen neuen Beruf ergriffen und zwar den eines Angestellten (oder Beamten) einer amtlich anerkannten Organisation der Juden in Deutschland. Diesem Beruf habe ich bis zu meiner erzwungenen Auswanderung (14.7.1939) ausgeuebt, und ich haette ihn noch auf nicht absehbare Zeit ausgeuebt, wenn ich nicht unter Androhung der Rueckkehr ins Konzentrationslager Buchenwald zum Verlassen Deutschlands gezwungen worden waere. (Ich war in der heute so genannten 'Kristallnacht' des 9.11.1938 nach B. gebracht worden und wurde von dort unter der Bedingung am 21./12. 1938 entlassen, das Land so rasch als moeglich zu verlassen. (Bis zur Auswanderung hatte ich mich zu dieser Kontrolle jeden Tag bei einer Stuttgarter Polizeistelle zu melden.)

Meine Gruende fuer die Wahl eines neuen Berufes waren wie folgt:

Meine Vorbildung (juristisches Studium und Teilausbildung als Gerichtsreferendar) waren fuer eine Auswanderung die denkbar ungeeignetste Voraussetzung; sie stellte mich auf die Stufe eines ungelerten Arbeiters.

Hingegen war meine Ausbildung fuer eine administrative Taetigkeit in einer der noch erlaubten juedischen Organisationen in Deutschland eine relativ gute Grundlage. Das geht auch aus der Bescheinigung des Palaestina-Amtes hervor: "...hat sich sowohl in der organisatorischen als auch in der Beratungstaetigkeit als vorzueglich qualifiziert erwiesen."

Da bis zu der 'Kristallnacht' die Juden in Deutschland sich weder eine gewaltsame Auswanderung ^{nach} ~~oder~~ gar eine physische Vernichtung auch nur vorstellen konnten, glaubte ich mit einer vieljaehrigen administrativen Arbeit

- 2 -

Lothar E i s n e r

innerhalb des juedischen Sektors in D. rechnen zu koennen. Ich nahm an, dass wir juengeren und organisatorisch geschulten Angestellten eine langjaehrige wichtige Arbeit bei der sozialen Betreuung der Menschen der aelteren Generation, die schon durch ihr Alter zur Auswanderung ungeeignet waren, ^{LEISTEN WUERDEN} aber auch bei der Durchfuehrung einer geordneten Auswanderung und entsprechender Schulung aller juengeren Menschen. Auch das wurde Jahre in Anspruch genommen haben.

Aus diesen Gruenden ergab es sich, dass ich meine eigene Auswanderung erst nach der Rueckkehr aus dem Konzentrationslager in die Wege geleitet habe.

"B" Ich bemerke aber, dass ich diesen nur zwangslaeufig gewaehlten 'Ausweichberuf' sofort wieder aufgegeben haette, wenn ich durch eine Aenderung der Regierung in Deutschland die Moeglichkeit gehabt haette, meine Ausbildung als Referendar ~~wieder~~ fortzusetzen.

Wie sich aus dem Beschluss des Bundesministers der Justiz in Bonn vom 22.2.1954 ergibt (mein Aktenzeichen dort lautet: P 98 - E - 17 -), wird angenommen, dass ich am 1.2.1941 zum Landgerichtsrat ernannt und am 31.3.1951 in den Ruhestand gekommen waere. Mein Ruhegehalt wurde dementsprechend mit Wirkung vom 1.4.1950 (nicht 1951!) berechnet. (Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf meine oben genannten Akten, um deren Heranziehung - falls notwendig - ich hiermit bitte.)

Es ergibt sich also, dass ich fuer die Zeit vom 1.2.1941 (angenommene Ernennung zum Landgerichtsrat) bis zum 31.3.1950 keine Entschaedigung erhalten habe, ausser der mir durch das Landesamt in Stuttgart gewaehrten Entschaedigung fuer die fehlende Ausbildung in Hoehe von DM. 5 000.- und einer kleinen Summe fuer die Zeit im Konzentrationslager (10.11. - 21.12.1938)

Es ist mir zur Zeit nicht bekannt, inwieweit mir ein Anspruch fuer die Zeit vom 1.2.1941 bis zum 31.3.1950 noch zusteht und wie ein solcher Anspruch mit dem auf Schaedigung in einem 'Ausweichberuf' kollidieren kann. Ich bitte deshalb mich hierueber zu informieren und mir zu helfen.

Fortsetzung: - 3 -